

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 11.12.2018

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/144/2018

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	19.12.2018

Reaktivierung der Mainschleifenbahn;

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Anlage:

Anlage 1: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2018

Anlage 2: Schreiben an Herrn Staatssekretär Gerhard Eck vom 01.03.2018

Anlage 3: Schreiben an Frau Staatsministerin Ilse Aigner vom 09.07.2018

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 08.12.2018 stellte die SPD-Kreistagsfraktion folgenden Antrag (Anlage 1):

„Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Kreistag beschließen möge:

Eine zügige Realisierung der Bahnstrecke Astheim – Würzburg ist zur Verbesserung des ÖPNV und zur Stärkung der Infrastruktur unseres ländlichen Raums nötig.

Die Landrätin und die Verwaltung werden beauftragt, bei den zuständigen Ministerien, Behörden und Gremien alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um das Verfahren zu beschleunigen und eine positive Entscheidung zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn herbeizuführen.“

Damit eine Schienenstrecke reaktiviert werden kann, ist eines der geforderten Kriterien die erfüllt werden müssen, eine prognostizierte Fahrgastzahl von 1.000 Personenkilometern (Pkm = Personen pro Kilometer betriebener Strecke), die nach einem standardisierten Verfahren von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) ermittelt wird.

Hierzu der Ablauf in unserem Bemühen um die Reaktivierung der Mainschleifenbahn seit dem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 22.06.2016:

Zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn hat der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 22.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Ziffer 1 des Antrages der Stadt Volkach wird wie folgt beschlossen:

Der Landkreis Kitzingen bittet die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) eine Bedarfsprognose zur Ermittlung des Potentials auf der Schiene Volkach/Astheim – Seligenstadt/Bahnhof – Würzburg zu erstellen, um zu ermitteln, ob ein ausreichendes Fahrgastaufkommen zu erwarten ist, um diese Schienenstrecke für den allgemeinen Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren.

2. Der Landkreis Kitzingen erklärt sein grundsätzliches Interesse an einer ökonomischen und ökologisch sinnvollen Reaktivierung und Einbindung der Mainschleifenbahn in den ÖPNV unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Auch alle anderen betroffenen Landkreise, Kommunen und Gremien fassen entsprechende Beschlüsse
- b) die Absichtserklärung des Landkreises erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Entstehen einer mittel- oder unmittelbaren Verpflichtung zur Umsetzung oder finanziellen Beteiligung nach Vorliegen der Potentialanalyse zu Lasten des Landkreises.“

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat am 25.Juli 2016 ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Daraufhin wurde die Bayerische Eisenbahngesellschaft gebeten, die entsprechenden Berechnungen durchzuführen. Am 23.09.2016 teilte die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit, dass diese Beschlüsse ausreichend seien um das Verfahren zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn einzuleiten.

Am 22.02.2017 forderte die BEG von den Landkreisen Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg noch verschiedene Unterlagen an, um auch den indirekten Einzugsbereich beurteilen zu können. Innerhalb von acht Wochen wurden diese Angaben von den Landkreisen Kitzingen und Würzburg geliefert.

Vom Landkreis Schweinfurt konnte noch kein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, da dort erst ein in Auftrag gegebenes Mobilitätsgutachten abgewartet werden musste. Die BEG hat ebenfalls noch notwendige Daten ermittelt.

Im Oktober 2017 teilte die BEG dann mit, dass aus allen betroffenen Landkreisen ausreichend Hintergrundinformationen vorliegen würden, um die begonnenen Berechnungen wieder aufzunehmen.

Am 01.03.2018 haben die Landkreise Kitzingen und Würzburg, die Städte Volkach und Würzburg sowie der Markt Eisenheim und die Gemeinde Prosselsheim Herrn Staatssekretär

Gerhard Eck in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der BEG gebeten, die Reaktivierung der Mainschleifenbahn in der Aufsichtsratssitzung Ende März 2018 positiv zu behandeln (Anlage 2).

Im Mai 2018 teilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit, dass nach derzeitigem Sachstand ein direktes Potential von 600 Personenkilometern vorliege. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Berechnung mögliche indirekte Potentiale durch Zubringerbusverkehre und Park&Ride-Nutzer. Es wurde empfohlen, dass auch der Landkreis Schweinfurt ein Konzept vorlegen solle, um das indirekte Potential ermitteln zu können.

Am 19.06.2018 fasste der Kreistag des Landkreises Schweinfurt ebenfalls einen entsprechenden Beschluss.

Um den Reaktivierungsbemühungen nochmals Nachdruck zu verleihen, wurde Frau Staatsministerin Ilse Aigner in einem gemeinsamen Schreiben über den Sachverhalt informiert und zu einem Gesprächstermin eingeladen (Anlage 3). Der Wunsch zu einem Gesprächstermin vor Ort wurde an den nun zuständigen Staatsminister Reichhart weiter gegeben. Eine Antwort steht noch aus.

Letztmals fand am 25.10.2018 ein Gespräch mit der BEG statt, in dem nochmals verschiedene Angaben über die genauen Linienwege, die genaue Lage der Haltestellen, die Fahrzeiten zum Verknüpfungspunkt, die Taktung und die Betriebszeiten der Zubringerbusse verlangt wurden. Diese Daten wurden von allen Beteiligten an die BEG geliefert.

Die Berechnungen über das indirekte Fahrgastpotential werden nun bei der BEG durchgeführt. Das Gesamtergebnis soll im Frühjahr 2019 vorliegen.

Eine Beschlussfassung durch den Kreistag, wie von der SPD-Kreistagsfraktion gewünscht, ist zwar möglich, beschleunigt allerdings nicht die abschließende Erstellung der Potentialanalyse. Die verlässliche Aussage der BEG, dass die Potentialanalyse im Frühjahr 2019 vorliegen wird, wird nicht angezweifelt. Das Ergebnis dieser Berechnungen sollte abgewartet werden. Liegt das Ergebnis unter den geforderten 1.000 Pkm, ist weiteres Handeln erforderlich. Fällt die Prognose positiv aus, muss zügig an der Reaktivierung gearbeitet werden, da ja neben dem Ausbau der Zubringerbuslinien auch die Infrastruktur zu erneuern bzw. herzustellen ist (Trasse, Bahnübergänge, Schienenhaltepunkte, Bushaltestellen, Park&Ride-Plätze) bevor der Schienenverkehr seinen Betrieb aufnehmen kann. Hier sind dann ein möglicher Betreiber der Schieneninfrastruktur und die betroffenen Gemeinden gefordert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird angenommen und wurde bereits umgesetzt.

Tamara Bischof

Landrätin